



Beitrags- und Gebührenordnung

Schwimmverein Rheine 1968 e.V.

§ 1 Vereinsbeiträge

1) monatliche Beiträge

<u>Nr.</u>	<u>Beitragsart</u>	<u>Beitrag p.M.</u>
01	Minderjährige, Schüler, Studenten, Azubis (bis max. 25 Jahre)	10,00 €
02	Erwachsene	12,00 €
03	Familienmitgliedschaft (inkl. Mitglieder nach Beitragsart 01)	24,00 €
04	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

- 2) Die Aufnahmegebühr (pro Person) entspricht einem Monatsbeitrag der Beitragsgruppe 1. Sie wird zusammen mit dem ersten Beitrag eingezogen.
- 3) Die ermäßigte Beitragsform für Azubis und Studierende muss beantragt und nachgewiesen werden.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftmandat quartalsweise zur Quartalsmitte eingezogen.
- 5) Die Mahngebühr bei einer 2. Mahnung beträgt 5,00 Euro.

§ 2 Gebühren

1) Deutscher Schwimm-Verband (DSV)

- Die einmaligen Registrierungskosten übernimmt der SV Rheine
- Die jährlichen Lizenzgebühren übernimmt der SV Rheine im ersten Jahr

2) Verband Deutscher Sporttaucher (VDST)

- Pauschale für VDST-Mitgliedschaft und -Versicherung p. M. 2,75 €

3) Startgelder

- Startgelder bis 8,00 € pro Einzelstart werden vom Verein bezahlt. Bei höheren Startgeldern hat der Sportler die Differenz als Eigenanteil zu bezahlen
- Das bereits vom Verein gezahlte Meldegeld ist dem Verein bei Nichtantritt vom Sportler in voller Höhe zu erstatten

4) Vereinsheim

- Sportbereiche
 - Kraftraum oder Turnhalle, je Stunde 50,00 € *
 - Kraftraum oder Turnhalle, halber Tag (4 Stunden) 120,00 € *
 - Kraftraum oder Turnhalle, ganzer Tag (8 Stunden) 200,00 € *
 - Gesamter Sportbereich, je Stunde 80,00 € *
 - Gesamter Sportbereich, halber Tag (4 Stunden) 180,00 € *
 - Gesamter Sportbereich, ganzer Tag (8 Stunden) 260,00 € *
- Sitzungs-/Sozialräume
 - je Stunde 50,00 € *
 - halber Tag (4 Stunden) 120,00 € *
 - ganzer Tag (8 Stunden) 200,00 € *
- Vereinsheim komplett, pro Person pro Nacht 10,00 € **

* gemeinnützige Organisationen erhalten eine Ermäßigung von 50%

** Mindestbetrag pro Nacht: 150 €

In begründeten Einzelfällen kann von den o.g. Gebühren abgewichen werden.

5) Kurse

- Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Kurse) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im einzelnen festzulegen sind.
- Kursmitglieder, die direkt im Anschluss an den Kurs neues Vereinsmitglied werden, sind im laufenden und folgenden Quartal beitragsfrei.
- Wird der Kurs durch den Teilnehmer abgebrochen oder storniert, so gelten die folgenden Regelungen:
 - Abbruch nach Kursbeginn: volle Kursgebühr ist fällig
 - Abbruch vor Kursbeginn: 25,00 € Stornierungs-Gebühr, sofern der Platz nachbesetzt werden kann. Ansonsten ist die volle Kursgebühr fällig
 - In begründeten Einzelfällen kann von der o.g. Regelung abgewichen werden

§ 3 Gültigkeit dieser Ordnung

Diese Ordnung wurde am 05.08.2025 beschlossen.